



Klosters, den 12.12.2017

GEMEINDE
KLOSTERS-SERNEUS
7250 KLOSTERS

Bauamt
Tel 081 423 36 10
Fax 081 423 36 09

Illegale Schneeablagerung auf öffentlichem Grund

Wir haben festgestellt, dass ab verschiedenen privaten Grundstücken (Saas und Klosters-Serneus) Schnee auf den öffentlichen Grund (Strassen/Trottoirs) deponiert wird.

Das Ablagern von Schnee und Eis auf öffentlichen Verkehrsflächen ist verboten.

Zu Ihrer Kenntnisnahme verweisen wir auf die "Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV)":

Art. 17, Abs 3 und 4

- *Schnee und Eis dürfen von den anstossenden Grundstücken und ihren Bauten und Anlagen nicht auf die Kantonsstrasse geworfen oder dort abgelagert werden.*
- *Wo eine solche Ablagerung unumgänglich ist, hat die Verursacherin oder der Verursacher für die unverzügliche Räumung der Strasse zu sorgen.*

Wir hoffen auf Ihre Einsicht, dass wir diese Art der Schneeabseitung so nicht akzeptieren können. Bei Wiederholung dieser Art der Schneeeentsorgung werden wir Ihnen unsere Aufwändungen künftig in Rechnung stellen.

Klosters, 15.12.17

Das Tiefbauamt